

**Ihre persönlichen
Ansprechpartner:**

Kundenservice
Tel.: 0711/3907200,
Fax: 0711/3907-479,
info@swe.de
Esslingen,

Ihr Sondervertrag BasisGas Pro Für Nicht-Haushaltskunden im Nieder- und Mitteldruck

Verbrauchsstelle(n):

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bislang wurden Sie fremdversorgt oder in der gesetzlichen Ersatzversorgung versorgt, die nach 3 Monaten endet. Ihre Belieferung wurde zum abgemeldet bzw. die Ersatzversorgung zum vorgenannten Zeitpunkt beendet. Da uns keine weitere Anmeldung von einem Drittlieferanten für Ihre o.g. Verbrauchsstelle/n vorliegt, beliefern wir Sie ab dem im Sondervertrag BasisGas Pro zu den auf unserer Website jeweils veröffentlichten Preisen. Als Nicht-Haushaltskunde scheidet eine Weiterversorgung in der Grundversorgung aus.

Bitte beachten Sie, dass eine Belieferung in unserem Tarif BasisGas Pro nur zu den nachfolgenden Konditionen erfolgen kann. Sie haben keinen Anspruch auf eine Weiterversorgung mit Gas. Akzeptieren Sie die nachfolgenden Konditionen nicht und können Sie keinen Drittlieferanten vorweisen, der Ihre Versorgung übernimmt, kommt nur noch die Versorgungseinstellung in Betracht. Bitte senden Sie uns die **beigefügte Zustimmungserklärung** zurück.

✓ Grundsätzlich analoge Anwendung der GasGVV

Für die Belieferung Ihrer Verbrauchsstelle gelten die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26.10.2006 und die „Ergänzenden Bedingungen für die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG“ vom 19. Januar 2021 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, sofern nicht nachstehend etwas besonders geregelt wird.

✓ Lieferbeginn und Laufzeit

Die Gasbelieferung im Tarif BasisGas Pro beginnt am und hat keine feste Grundlaufzeit. Die Belieferung kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Im Falle einer Kündigung durch SWE wird die Versorgung zum Ablauf der 2 Wochen-Frist durch Sperrung des Gasanschlusses eingestellt, sofern Sie von keinem anderen Gaslieferanten versorgt werden.

Befinden Sie sich im Verzug, kann der Belieferungsvertrag fristlos gekündigt und die Versorgung eingestellt werden. Sonstige Verzugsschäden bleiben unberührt.

✓ Abrechnung und Preise

Zur Abrechnung Ihres künftigen Verbrauchs werden folgende Angaben zugrunde gelegt:

Marktklokation: 10032753410
10032588528

Messung: RLM/SLP

Gesonderter Preis BasisGas Pro, Stand ...

Arbeitspreis* brutto [netto] Cent/kWh	...
--	-----

*Die Nettopreise beinhalten nur den Energiepreis für die Gasbelieferung.

Hinzu kommen:

Netzentgelte (Arbeitspreis Netzentgelt, Grundpreis Netzentgelt, Abrechnungsentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung)

Konzessionsabgabe (derzeit 0,03 ct/kWh)

Bilanzierungsumlage* (RLM gültig ab 01.10.2022: 0,39 ct/kWh; SLP gültig ab 01.10.2022: 0,57 ct/kWh)

Biogasumlage* (für das Kalenderjahr 2022 0,54740 €/kWh/h/a, für das Kalenderjahr 2023 0,6983 €/kWh/h/a)

Gasumlage (derzeit Gasspeicherumlage (ab dem 01.10.2022: 0,059 €/kWh, ab dem 01.01.2023: 0,059 ct/kWh)

CO₂-Preis (für die Jahre 2022 und 2023: 0,546 ct/kWh)

Energiesteuer (derzeit 0,55 ct/kWh)

Umsatzsteuer (derzeit 7 %)

*soweit sie anfallen

Die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, die Biogasumlage, die Gasumlage, die Energiesteuer und die Umsatzsteuer werden in der jeweils geltenden und die Netzentgelte des Ausspeisenetzbetreibers werden in der jeweils veröffentlichten Höhe berechnet. Die Netzentgelte beinhalten Netzarbeitspreis, Netzgrundpreis, Abrechnungsentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb erbringt. Der CO₂-Preis umfasst die von SWE aufzuwendenden Kosten für die gemäß § 8 BEHG abzugebenden Emissionszertifikate in der jeweils geltenden Höhe bezogen auf die gelieferte Erdgasmenge pro Kalenderjahr.

Preisdetails finden Sie auf unserer Website unter www.swe.de

Bezüglich der Preise gilt: Die SWE ist berechtigt, analog zur Ersatzversorgung die Preise des Tarifs BasisGas Pro jeweils zum 1. und zum 15. eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf der Internetseite www.swe.de der SWE wirksam. § 5 Abs. 2, 3 GasGVV gilt ausdrücklich nicht.

✓ Abrechnung

Der Verbrauch wird, sofern eine RLM-Messung vorhanden ist, monatlich gemäß RLM-Lastgangmessung vom Netzbetreiber übermittelt. Ihr Verbrauch wird in diesem Fall monatlich abgerechnet. Im Fall einer SLP-Messung wird Ihr Verbrauch jährlich abgerechnet.

✓ Zahlung

Die Zahlung kann alternativ durch Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats, durch Überweisung oder per Barzahlung erfolgen. Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet.

✓ Ihr örtlicher Netzbetreiber

Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Ihr örtlich zuständiger Netzbetreiber ist die Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG, Abt. Netze, Fritz-Müller-Straße 60, 73730 Esslingen.

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber nach § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV geltend gemacht werden.

✓ Reklamationen

Bei Beanstandungen können Sie sich an den Kundenservice der Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Straße 60, 73730 Esslingen, Tel.: Tel.: 0711/3907200, Fax: 0711/3907-479, info@swe.de wenden. Ihre Beanstandungen werden wir schnellstmöglich bearbeiten.

Falls die hierin gemachten Angaben nicht korrekt wiedergegeben sind, wenden Sie sich bitte an uns, damit wir diese korrigieren können.

Haben Sie noch Fragen?

Wir sind gerne für Sie da!

Zustimmungserklärung

Die

..... (Firma Kunde)
..... (Anschrift)

erklärt sich mit der Weiterbelieferung mit Gas durch die SWE zu den Sonderkonditionen der Ersatzbelieferung einverstanden.

_____, den _____
(Ort)

(Stempel und Unterschrift)